

punkt“ hin gestaltete Darstellung der Regierungstätigkeit Rudolfs von Rheinfelden lassen dies ebenso fraglich erscheinen wie die hervorstechenden formalen Elemente, die dem Buch vom Sachsenkrieg immer wieder nachgerühmt werden: eine vorzügliche Sprache mit reichem Wortschatz und einwandfreier Grammatik; die exakte Wiedergabe von Sachverhalten; die auffällige Variation des Ausdrucks; die Verwendung von Reimprosa und rhythmischen Satzschlüssen als Stilmittel⁶⁹. Wozu eine solche Mühe, wozu auch ein derart umfangreicher Text im „konventionellen“ Gewande der Historiographie, wenn sich doch, wie man damals bereits wußte, die Streitschrift als Argumentationsbasis weitaus besser eignete⁷⁰?

Wer wollte leugnen, daß Brunos Liber an König Heinrich IV. kein gutes Haar läßt! Mit großer Meisterschaft wird der Salier hier „vorgeführt“ als jemand, der keine Tugend, aber jedes Laster besaß und dessen abgrundtiefe Schlechtigkeit ihn ganz und gar unfähig machte, ein Reich zu leiten⁷¹. Jedoch ist zu beachten, daß ihm nach seiner Absetzung durch den Papst, die unser Autor mit Genugtuung verzeichnet und ausdrücklich zu begründen sucht⁷², der „Gegenkönig“ Rudolf als rechter und fähiger Herrscher gegenübergestellt wird, und auch Hermann bot für Bruno wohl zur Zeit der Abfassung seines Werkes noch die Voraussetzung, als solcher gelten zu können. Sucht man – mit aller Vorsicht wegen der vielen Ungeklärtheiten – als Entstehungsgrund des Buches vom Sachsenkrieg doch eine pragmatische Absicht nach der Vorgabe Althoffs, so käme schließlich wohl wieder die (eben nicht neue) Vermutung in den Blick, Bruno hätte seinem Gönner Werner von Merseburg sowie seinem übrigen Lesepublikum in einem politisch entscheidenden Moment klar vor Augen führen wollen, daß eine gültige Alternative zu dem unseligen Wirken Heinrichs im Reich nicht zu vermeiden war⁷³. Bei der Begründung dessen aber bewegte er sich in gängigen

69) SCHMALE, Bruno, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 1) Sp. 1072f.

70) Ein gutes – allerdings später liegendes – Beispiel ist der Tractatus de investitura episcoporum, der heute als „politisches Memorandum“ gilt: Jutta KRIMM-BEUMANN, Der Traktat „De investitura episcoporum“ von 1109, DA 33 (1977) S. 37–83, hier S. 37–42, die Kennzeichnung S. 38; zuvor schon Jutta BEUMANN, Sigebert von Gembloux und der Traktat de investitura episcoporum (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 20, 1976) S. 91–93; die Differenz zu Jürgen ZIESE, Historische Beweisführung in Streitschriften des Investiturstreits (1972) S. 220–222, ist hier nicht von Belang. Sollte wirklich Sigebert der Verfasser sein, wie (KRIMM-)BEUMANN äußerst wahrscheinlich gemacht hat (Sigebert S. 135–143; Traktat S. 42–49), dann wußte dieser berühmte Chronist sehr genau zwischen Geschichtsschreibung und Belegsammlung zu unterscheiden. Vgl. allgemein auch Hans-Werner GOETZ, Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits, HZ 245 (1987) S. 31–69.

71) Vgl. Hanna VOLLRATH, Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Hubertus SEIBERT (1991) S. 279–296, hier S. 285.

72) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 68, S. 60 und die folgenden Briefe. Vgl. KOST, Niedersachsen (wie Anm. 23) S. 158 ff.

73) Vgl. die ähnlichen Ansichten bei VON GIESEBRECHT, Geschichte (wie Anm. 23) S. 1051; Wilhelm WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2 (61894) S. 86; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 32) S. 431.